

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 423.1/2020
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~5.a~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	5.a	12.01.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 01.12.2020
 hier: Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Wie viele Hilfsangebote und Einrichtungen für Wohnungslose und Obdachlose stehen den Betroffenen momentan in Mettmann zur Verfügung? Gibt es aufgrund der Coronakrise Einschränkungen?

- In den öffentlich-rechtlichen Unterkünften der Stadt Mettmann sind die städtischen Hausmeister als ständige Ansprechpartner vor Ort.
- Ab dem 01.01.2020 wird durch die Integrationsbeauftragte auch in Teilen aufsuchende Hilfe in einer Obdachlosenunterkunft durchgeführt.
- Zudem gibt es im Bereich der Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege bereits seit längerem Angebote wie die Wohnungslosenhilfe der Caritas auf der Lutterbecker Straße.
Aus Infektionsschutzgründen dürfen dort derzeit nur vier Personen gleichzeitig im Tagestreff Mittagessen einnehmen (Mo-Fr 12:00 bis 14:00 Uhr., Aufenthaltszeit max. 30 Min. Damit steht der Tagestreff als dauerhafter Tagesaufenthalt aktuell nicht zur Verfügung.
Grundversorgungsangebote (Wäsche waschen, Duschen etc.) sind nach Absprache möglich.
Fachberatung nach möglichst telefonischer Anmeldung kurzfristig möglich. Auch Terminabsprachen „an der Tür“. Aktuell keine festen Beratungszeiten/ Sprechstunden.
Die Wohnungslosenhilfe der Caritas wird aktuell von der Stadt Mettmann nicht regelmäßig bezuschusst.
Weiterhin nehmen Streetworker Kontakt zu den betroffenen Personen auf. In Verantwortung der Stadtverwaltung ist das eine Stelle für den Bereich Jugendliche allgemein (im Mehrgenerationenhaus angebunden), für die Klientel der Erwachsenen ist eine Betreuung als Sachleistung vertraglich realisiert, die sich aber schwerpunktmäßig um die Schnittmenge Suchterkrankungen kümmert.
- Weitere Problemfelder werden durch die Schuldnerberatungen der Träger abgedeckt.
- Zudem ist diesem Personenkreis der Zugang zur Tafel und dem Kaufhaus der Mettmanner möglich.
- Durch die Coronakrise sind persönliche Kontakte-wie in allen Lebensbereichen- nur eingeschränkt möglich.
- Alle Akteure versuchen dennoch zum Beispiel durch beschränkten Zugang, Skype etc. beratend zur Verfügung zu stehen. Mittlerweile steht in allen Unterkünften ein Breitband-Internetzugang mit kabellosem Zugriff (WLAN) zur Verfügung.

2. Wie viele Obdachlose, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Kinder/ Erwachsene, sind der Verwaltung bekannt?

- Grundsätzlich gibt es bei den Begriffen Obdachlose/Wohnungslose keinen Unterschied per Definition, beides bezeichnet Menschen, die über keinen Wohnraum im mietrechtlichen Sinne verfügen. Dies ist klassischerweise die Klientel, die durch die Stadtverwaltung in den städtischen Unterkünften untergebracht wurde.
- Formal gehören auch anerkannte Geflüchtete, die in den Unterkünften der Stadt Mettmann leben, aber durchaus eigenen Wohnraum anmieten könnten –der aber in Mettmann nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht-, zum Personenkreis der Obdachlosen/Wohnungslosen.
- Menschen, die tatsächlich keinen gesicherten, eigenen Aufenthaltsort vorweisen können, sind per Verwaltungsdefinition Personen ohne festen Wohnsitz.
- Die **von der Caritas** übermittelten Zahlen lauten wie folgt:
Im Jahr 2020 waren in der Fachberatungsstelle insgesamt 287 Menschen aus Mettmann in der Klientel, die bei Zugang wohnungslos und von hier kommen bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mettmann haben. Davon ist ein Drittel weiblich. Kinder werden nicht extra erfasst.

Der Großteil hält sich bei Bekannten auf, Menschen, die auf der Straße sind, gibt es in Mettmann nur selten.

Anzahl der Personen in den **städtischen** Unterkünften:

Wohnungslose:	
Männer	13
Frauen	6
Kinder	0
Gesamt:	19
Anerkannte Geflüchtete in den Unterkünften	
Männer	46
Frauen	21
Kinder	57
Gesamt:	124

3. Wie viele Wohnungslose aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Kinder/ Erwachsene sind der Verwaltung bekannt?

- Falls hier oben beschriebenen Personen ohne festen Wohnsitz gemeint sind, so sind der Verwaltung keine Personen bekannt. Die jeweils aktuelle Sachlage der Wohnungslosen im Stadtgebiet Mettmann **außerhalb** der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte wird ausschließlich anlassbezogen durch die Streetworker bedient, Stellenkapazitäten in der Verwaltung bestehen lediglich anlassbezogen/individuell konkret (wenn Unterbringung wegen akuter Wohnungsnot gewünscht wird; ggf. materielle Hilfen bei Zuständigkeit usw.);
- Bei Kenntnis über den Verlust der Wohnung und Aufenthalt in Mettmann, erfolgt unverzüglich eine Unterbringung, falls keine andere Möglichkeit zur Abwendung der Obdachlosigkeit (zum Beispiel bei Bekannten) möglich ist. In der Regel wird die zuständige Organisationseinheit mit genügend Vorlauf über geplante Wohnungsräumungen informiert. Dann wird Kontakt mit der Mieterin/dem Mieter aufgenommen, um individuelle Lösungen zu finden. Erst wenn alle pot. Unterstützungsangebote nicht realisiert werden können, kommt es zur Unterbringung in einer der Unterkünfte.
- Eine Übersicht über Wohnungslose, die nicht in den städtischen Unterkünften wohnen, liegt aus den dargelegten Gründen nicht vor.

4. Wie gestalten sich derzeit die Kapazität und Betreuungsmöglichkeiten in den städtischen Obdachlosenunterkünften? Werden neu Aufgenommene auf das Coronavirus getestet?

- Aufnahmekapazitäten sind noch vorhanden, tatsächlich erfolgt täglich im Rahmen der Unterkunftsverwaltung eine Abwägung zwischen möglichst „großflächiger“ Unterbringung in den Häusern und der zwingend notwendigen Bevorratung von Zimmern für mögliche Coronafälle. Kurzfristig realisierbare Ausweichkapazitäten sind in Mettmann so gut wie nicht verfügbar, zumal je nach Intensität des Akutfalls auch Hotels/Herbergen usw. nicht zur Verfügung stehen;
- Im Bereich der Obdach-/Wohnungslosen sind aufgrund der niedrigeren Temperaturen im Winter höhere Fallzahlen zu vermelden.
- Eine rechtliche Verpflichtung zur Testung vor Aufnahme besteht nicht, vor allem da die Unterbringung im Rahmen der Gefahrenabwehr unverzüglich und ohne Auflagen durch die Unterkunftsverwaltung zu erfolgen hat.
- Eine negative Testung bietet zudem keine Sicherheit für eine mögliche Infektion.
- Die städtischen Hausmeister sind aber entsprechend informiert und achten auf mögliche Krankheitssymptome.

- Dem Gesundheitsamt des Kreises Mettmann-als zuständige Behörde für die Coronapandemie- sind zudem die Adressen und besonderen Umstände in den Unterkünften bekannt.

5. Was lässt sich zum Infektionsgeschehen in Bezug auf das Coronavirus in den städtischen Unterkünften sagen? Gab es Verdachtsfälle? Gab es bestätigte Fälle?

- Im Bereich der Unterbringung von Obdachlosen/Wohnungslosen gab es bisher noch kein Coronageschehen.
- Am 01.04.2020 wurde eine Person in der Flüchtlingsunterkunft mit dem COVID-19 Virus positiv getestet.
- Diese Person war Bewohner der Unterkunft Seibelstraße 11-13.
- Noch am gleichen Tage wurde die Unterkunft unter häusliche Absonderung gestellt, so dass alle Bewohner unter Quarantäne standen.
- Es wurde ein Catering Service durch das Deutsche Rote Kreuz bereitgestellt, damit alle Bewohner mit Essen und Kaltgetränken versorgt wurden.
- Darüber hinaus wurde durch die Diakonie Mettmann ein Einkaufsservice für die persönlichen Bedarfe der Bewohner eingeführt.
- Jeder Bewohner hatte die Möglichkeit ein Hygienepaket zu erhalten. In diesem Hygienepaket war persönliche Seife, Toilettenpapier, Putzmittel inkl. Putzlappen und Putzeimer, nach Bedarf wurde Waschmittel ausgehändigt.
- Die Bewohner hatten durch Aufstellen eines Händedesinfektionsspenders die Möglichkeit diesen jederzeit zu nutzen.
- Zur Überprüfung von weiteren positiv an COVID-19 erkrankten Personen wurden insgesamt zwei Testungen durch das Kreisgesundheitsamt Mettmann durchgeführt.
- Zur Separierung von positiv und negativ getesteten Personen wurde eine zweite Unterkunft – Kleberstraße - bezogen.
- Weitere Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle sind nicht bekannt

6. Durch welche Informations-und Kommunikationskanäle wird mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen bzw. gehalten? Gibt es Streetworker?

- In allen Unterkünften wurden Piktogramme und Verhaltensregeln in vielen Sprachen ausgehangen;
- Die Hausmeister und auch die beteiligten Träger haben alternative Kontaktmöglichkeiten z.B. über Handy, Skype etc. erfolgreich umgesetzt;
- Der bereits erwähnte Streetworker ist nicht für die Betreuung in den Unterkünften zuständig.

- Die **Caritas-Suchthilfe übermittelte folgende Ergänzung:**

Die Streetworker*innen der Suchthilfe und des Landesprojektes haben zu den meisten Bewohnern der Unterkunft regelmäßigen Kontakt. Im Frühjahr wurde eine Bestandsaufnahme zu medizinischen und suchtspezifischen Bedarfen im Falle einer Quarantäne durch Streetworker*innen durchgeführt, die im Dezember auf Grund steigender Zahlen und Bewohnerwechsel aktualisiert wird.

Die Streetworker*innen sind mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadt Mettmann im Kontakt über aktuelle Entwicklungen im Obdach und um Bedarfe der Bewohner wie zum Beispiel Einzelunterbringung weiter zu leiten. Angesichts „pandemischer Zeiten“ sind Mehrfachunterbringungen in städtischen Notunterkünften grundsätzlich zu kritisieren, verhindern sie doch grundsätzlich das notwendige Abstandsgebot.

7. Wie wird die medizinische Versorgung und Unterbringung für erkrankte bzw. in Quarantäne befindliche Obdachlose/Wohnungslose gewährleistet?

- Die Fürsorge für erkrankte **und** in Quarantäne befindliche Personen ist grundsätzlich die Aufgabe des Gesundheitsamtes.
- Die Unterkunftsverwaltung diese Aufgabe in eigener Verantwortung sehr ernst und unterstützt die zuständigen Behörden.
- Bisher konnte die Versorgung mit Alltagsgütern vor allem auch durch den Einsatz der beauftragten Träger Diakonie und Caritasverband und vielen Ehrenamtlern sichergestellt werden.
- Wie oben beschrieben wurde im bisher einzigen bekannten Fall das Catering durch das Deutsche Rote Kreuz sichergestellt.
- Alle entstandenen Kosten wurden durch die Stadt Mettmann getragen.
- Die medizinische Versorgung kann im Bedarfsfall durch einen ambulanten Dienst mit Sicherheitsabstand (z.B. Zelt mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen) erfolgen.
- Dies stellt einen deutlichen Vorteil zu allen anderen im Stadtgebiet erkrankten Personen dar, die im Bedarfsfall und in Quarantäne nicht von ihrem Hausarzt aufgesucht werden können.

8. Wie wird die der Pandemie angemessene Hygiene bei diesen Menschen gewährleistet? Welche Maßnahmen werden konkret in den Unterkünften umgesetzt? Wie sieht die Information in Gemeinschaftsküchen, Aufenthaltsräumen oder den sanitären Anlagen aus? Stehen den betroffenen Hygienemittel zur Verfügung?

- Grundsätzlich verfügen alle Personen in den Unterkünften über die finanziellen Mittel für die Sicherstellung der Hygiene wie alle Empfänger von Sozialleistungen.
- Ebenfalls gilt für die Einhaltung der Hygieneregeln der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit der Bewohner, was diese zu Recht auch einfordern.
- Die Unterkunftsverwaltung hat dennoch im Akutfall- wie auch in geringerem Umfang seit Mai 2020- Desinfektionsmittel überall ausreichend zur Verfügung gestellt, im April 2020 wurden zudem Masken-auch von Ehrenamtler- zur Verfügung gestellt;
- In allen Unterkünften sind Piktogramme und Verhaltensregeln in vielen Sprachen ausgehängt;
- Die Hausmeister versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung des Eigenschutzes ebenfalls die Einhaltung der Regeln durch die Bewohner zu prüfen;
- Die Unterkunftsverwaltung verfügt über ein umgesetztes Hygienekonzept für die Unterkünfte;
- Grundsätzlich gibt es als Teil des Hygienekonzeptes Nutzungs-und Putzpläne für gemeinschaftlich genutzte Küchen und Bäder;
- Gemeinschaftsräume sind eingeschränkt bis gar nicht nutzbar.
- In allen städtischen Unterkünften gilt bis auf Weiteres ein Besuchsverbot;
- Dies gilt bis auf wenige Ausnahmen wie Versorgung mit Medikamenten (Spritzen von Arzneimitteln) und wichtigen Einzelhilfen (z.B. Nachhilfe mit eigenem Hygienekonzept) für alle nicht gemeldeten Personen.

Gez. Sucic